



Pflegestützpunkt

Landkreis Darmstadt-Dieburg



Januar - Dezember 2023

Sachbericht des Pflegestützpunktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	3
1. Ziele des Pflegestützpunktes	3
2. Rechtliche Grundlagen und Organisation	3
2.1. Rechtliche Grundlagen	3 -
2.2. Steuerungsausschuss	5 -
2.3. Lenkungsgremium	5 -
2.4. Regionale Arbeitsgruppen der Mitarbeiter*innen der Pflegestützpunkte	6 -
3. Organisation des Pflegestützpunktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg	6
3.1. Leitung und Personalausstattung	7 -
3.2. Pflegestützpunkt Dieburg	8 -
3.3. Standort Pfungstadt	9 -
3.4. Beratungszugänge	10
3.4.1. Telefonische Sprechzeiten	10 -
3.4.2. Offene Sprechstunde / Beratungstermine	10 -
3.4.3. Hausbesuche	10 -
4. Beratungsformen	11
4.1. Kurzberatung	11
4.2. Beratung	11
4.3. Case-Management	11
5. Care-Management und Netzwerkarbeit	11
6. Datenanalyse 2023	13
6.1. Beratungskontakte 2011 - 2023	13
6.2. Beratungskontakte 2023	14
6.2.1. Arten von Erstkontakten	15 -
6.2.2. Arten von Folgekontakten	16 -
6.2.3. Entwicklung der Hausbesuche 2015 - 2023	17 -
6.3. Beratungsformen 2023	17
6.4. Erstberatungen 2023 nach Kommunen	18

6.5.	Beratungen 2023 nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund	20
6.5.1.	Geschlecht _____	20 -
6.5.2.	Alter _____	21 -
6.5.3.	Migrationshintergrund _____	22 -
6.5.4.	Ukrainekrieg-Geflüchtete: Auswirkungen auf die Pflegeberatung_____	22 -
6.6.	Beratungsschwerpunkte_____	23
7.	Öffentlichkeitsarbeit 2023 _____	25
7.1	Teilnahme am Hessentag in Pfungstadt 2.-11. Juni _____	25
7.2	Weitere Infoveranstaltungen _____	26
8.	Praktischer Einsatz von Auszubildenden in Pflegeberufen_____	26
9.	Ausblick 2024_____	28
10.	Danksagung _____	29

Einführung

Der Pflegestützpunkt (PSP) des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist seit seiner Eröffnung im Mai 2011 aus dem Netzwerk der etablierten Institutionen und Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege nicht mehr wegzudenken. Die Konzeption und die Trägerschaft der Pflegestützpunkte unterscheiden sich dabei von allen bisherigen Beratungsangeboten und Institutionen in diesem Bereich.

Der vorliegende Sachbericht gibt einen kurzen Überblick über die Ziele des Pflegestützpunktes und stellt kompakt die rechtlichen Grundlagen und die Organisation der Stützpunktarbeit im Allgemeinen dar. Er informiert konkret über die Organisation des Pflegestützpunktes Darmstadt-Dieburg und stellt die dort angebotenen Beratungsformen vor. Zudem wird auf das Care-Management und die Netzwerkarbeit des Pflegestützpunktes eingegangen. Neben der Analyse der Beratungsdaten für das Jahr 2023 gibt der Bericht zudem einen Ausblick auf das Folgejahr. Den Abschluss bildet der Dank an alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.

1. Ziele des Pflegestützpunktes

Tritt der Pflegefall ein, stellen sich den betroffenen Personen und deren Angehörigen viele Fragen: Was ist ein Pflegegrad und wie wird er zuerkannt? Welche ambulanten Pflegedienste gibt es im Landkreis? Wie erfolgt die Vergabe eines Heimplatzes? Müssen die Angehörigen für die Kosten aufkommen?

Der Pflegestützpunkt bietet wohnortnah kompetente Beratung, Information und Unterstützung rund um das komplexe Thema Pflege für

- pflegebedürftige Menschen,
- Angehörige,
- Pflegende,
- Menschen mit Behinderung sowie
- von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen.

Die Beratung erfolgt kostenlos und unter Berücksichtigung der individuellen Situation.

Grundvoraussetzung für die individuelle und umfassende Beratung ist auch die gute Vernetzung des Pflegestützpunktes in der Region. Er arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.

2. Rechtliche Grundlagen und Organisation

Zu einem umfassenden Bild der Pflegestützpunktarbeit gehören auch die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen. Im Folgenden werden daher die gesetzlichen Grundlagen sowie die Organisation über den landesweiten Steuerungsausschuss, das Lenkungsgremium und die Arbeitsgruppen kurz vorgestellt.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Bundesrechtlich ist die Arbeit der Pflegestützpunkte vor allem in § 7a SGB XI (Pflegeberatung) und § 7c SGB XI (Umsetzung und Aufgaben) geregelt.

In den einzelnen Bundesländern wurde die Umsetzung der Pflegestützpunkte unterschiedlich gehandhabt. In Hessen erfolgte sie auf Basis der Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialminis-

teriums vom 08.12.2008. Zudem wurde am 01.05.2009 ein Rahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte abgeschlossen.

In Hessen werden die Pflegestützpunkte in gemeinsamer Trägerschaft von den Pflege- und Krankenkassen sowie den örtlichen Trägern der Sozialhilfe betrieben. Die einzelnen Träger handeln gemäß des zwischen ihnen abgeschlossenen Pflegestützpunktvertrages bei der Einrichtung und dem Betrieb des Pflegestützpunktes gemeinsam, gleichberechtigt und partnerschaftlich (§ 2 Abs. 2 Rahmenvertrag).

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird seit seiner Eröffnung in gemeinsamer Trägerschaft mit der Barmer Ersatzkasse betrieben. Im Berichtszeitraum 2020 kam als weiterer Träger die BKK Linde hinzu.

2.2. Steuerungsausschuss

Grundsatzfragen bezüglich der Arbeit der hessischen Pflegestützpunkte werden von einem landesweiten Steuerungsausschuss bearbeitet. Er ist zuständig für die fachliche Steuerung und die Qualitätssicherung. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 10 Abs. 1 S. 2 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen.

Zu den Aufgaben des Steuerungsausschusses gehören u.a.:

- Festlegung von konzeptionellen Grundsätzen der Stützpunktarbeit
- Festlegung der Geschäftsordnung zur Regelung des laufenden Betriebs
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Umsetzung eines gemeinschaftlichen „Corporate Design“ (Logo, Flyer) und einer gemeinsamen wettbewerbsneutralen Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Dokumentationssystems
- Datenschutz
- Kriterien zur Standortwahl

Die Beschlüsse des Steuerungsausschusses sind für die hessischen Pflegestützpunkte verbindlich.

Der Steuerungsausschuss besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen in Hessen sowie der Kommunalen Spitzenverbände. Entscheidungen sollen einstimmig gefasst werden. Sie werden mit Zustimmung der Gremien verbindlich.

2.3. Lenkungsgremium

Die Steuerung des Pflegestützpunktes vor Ort erfolgt durch das Lenkungsgremium. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialhilfeträgers und der Pflege- und Krankenkassen zusammen.

Die 22 örtlichen Lenkungsgremien der Pflegestützpunkte in Hessen können bis zwei Wochen vor den Sitzungen des Steuerungsausschusses Themen von landesweiter Relevanz anmelden.

Die Lenkungsgremien werden vom Steuerungsausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen informiert. Mindestens einmal jährlich kommen Steuerungsausschuss, Lenkungsgremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte zu einem gemeinsamen Treffen zusammen.

Das Lenkungsgremium des Pflegestützpunktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus folgenden Personen:

- Manuela Dusendann, BKK Linde
- Ulrich Rauch, Landkreis Darmstadt Dieburg
- Thomas Steingass, Barmer

2.4. Regionale Arbeitsgruppen der Mitarbeiter*innen der Pflegestützpunkte

In Hessen gibt es drei regionale Arbeitsgruppen (Nord, Mitte, Süd). Diese geben ihre Anregungen und Fragen über ihre jeweiligen Lenkungsgremien an den Steuerungsausschuss. Sie benennen eine Ansprechperson für den Steuerungsausschuss. Die Arbeitsgruppen haben kein Außenvertretungsrecht.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gehört der Arbeitsgruppe Süd an. In dieser Arbeitsgruppe sind zudem die Städte Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt und Offenbach, sowie der Kreis Offenbach, der Odenwaldkreis, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Kreis Groß-Gerau und der Kreis Bergstraße vertreten.

3. Organisation des Pflegestützpunktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Pflegestützpunkt ist an zwei Standorten im Landkreis vertreten: im Kreishaus in Dieburg und seit Juni 2020 in der Mühlstraße 14 in Pfungstadt, im Gebäude gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises.

Beide Standorte befinden sich in zentraler Lage und verfügen zudem über einen barrierefreien Zugang und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

3.1. Leitung und Personalausstattung

Teamleiterin des Pflegestützpunktes ist Fatma Yilmaz.



Fatma Yilmaz

Teamleiterin Pflegestützpunkt

Telefon 06151 / 881-2173

Personell stehen dem Pflegestützpunkt fünf Personen bzw. vier Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellen jeweils zwei VZÄ. Im Pflegestützpunkt Dieburg arbeitet eine Mitarbeiterin der BKK Linde, am Standort Pfungstadt ein Mitarbeiter der Barmer Ersatzkasse.

Anfragen aus dem Ostkreis werden von den Mitarbeitenden in Dieburg bearbeitet, die Mitarbeitenden in Pfungstadt sind für den Westkreis zuständig.



3.2. Pflegestützpunkt Dieburg

Kreishaus Dieburg
Albinstraße 23
64807 Dieburg



Zuständigkeit Ostkreis:

- Babenhausen
- Dieburg
- Eppertshausen
- Fischbachtal
- Groß-Bieberau
- Groß-Umstadt
- Groß-Zimmern
- Messel
- Münster
- Otzberg
- Reinheim
- Roßdorf
- Schaafheim

Mitarbeiterinnen:

Name	VZÄ	Zuordnung	Telefon
Susanne Kretzschmar	1	BKK Linde	06151 / 881-2172
Miriam Stuckert	0,5	Landkreis Darmstadt-Dieburg	06151 / 881-2157
Fatma Yilmaz	0,5	Landkreis Darmstadt-Dieburg	06151 / 881-2173

3.3. Standort Pfungstadt

Mühlstraße 14
64319 Pfungstadt



Zuständigkeit Westkreis:

- Alsbach-Hähnlein
- Bickenbach
- Erzhausen
- Griesheim
- Modautal
- Mühlthal
- Ober-Ramstadt
- Pfungstadt
- Seeheim-Jugenheim
- Weiterstadt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Name	VZÄ	Zuordnung	Telefon
Bernd Köhler	1	Barmer	06151 / 881-2186
Sandra Lenz	0,5	Landkreis Darmstadt-Dieburg	06151 / 881-2187
Fatma Yilmaz	0,5	Landkreis Darmstadt-Dieburg	06151 / 881-2173

3.4. Beratungszugänge

Die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung des Pflegestützpunktes sind vielfältig. Wie und wo die Beratung erfolgt, wird gemeinsam mit der ratsuchenden Person entschieden. Grundsätzlich kann die Beratung

- telefonisch,
- persönlich im Pflegestützpunkt,
- im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person (Hausbesuch),
- per Videokonferenz,
- per E-Mail oder
- per Post

durchgeführt werden.

3.4.1. Telefonische Sprechzeiten

Für die Beratung ist eine zentrale Service-Nummer (Telefon: 06151 / 881-5080) eingerichtet.

Die telefonischen Sprechzeiten des Pflegestützpunktes sind:

Montag bis Donnerstag:	9 - 16 Uhr
Freitag:	9 - 12 Uhr

Befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Anrufende werden zeitnah zurückgerufen.

3.4.2. Offene Sprechstunde / Beratungstermine

Zur offenen Sprechstunde können Hilfe- und Ratsuchende ohne vorherige Terminvereinbarung in den Pflegestützpunkt kommen. Wartezeiten müssen jedoch eingeplant werden.

Die offene Sprechstunde findet statt:

dienstags:	9 - 12 Uhr und - 14 - 17 Uhr -
------------	-----------------------------------

Individuelle Beratungstermine sind nach vorheriger Terminvereinbarung auch an anderen Tagen und zu anderen Zeiten möglich.

3.4.3. Hausbesuche

Wer pflegebedürftig ist, ist aufgrund von körperlichen Einschränkungen oftmals nicht in der Lage, den Pflegestützpunkt aufzusuchen. Auch für Pflegende gestaltet sich der Besuch von Beratungsstellen oftmals schwierig, wenn die pflegebedürftige Person nicht alleine gelassen werden kann. Für eine optimale Beratung kann es zudem in besonders komplexen Fällen erforderlich sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes einen persönlichen Eindruck von der Pflegesituation vor Ort verschaffen. In solchen begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung in Form eines Hausbesuchs.

4. Beratungsformen

Im Pflegestützpunkt finden gemäß den landesweiten Vorgaben verschiedene Beratungsformen Anwendung, die im Folgenden kurz erläutert werden.

4.1. Kurzberatung

Bei der Kurzberatung reicht die Weitergabe gezielter Informationen oder die Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen oder Diensten aus. Es ist keine Fallklärung erforderlich. Aus diesem Grund sind nicht mehr als 1 - 2 Kontakte notwendig. Häufig erfolgen Kurzberatungen telefonisch.

4.2. Beratung

Beratungen erfolgen bei umfangreicheren Anfragen. Es ist zwar eine Fallklärung notwendig, jedoch müssen keine regionalen Dienstleistungen gesteuert werden, weil diese entweder nicht erforderlich sind oder weil die ratsuchende Person selbst in der Lage ist, sich die Hilfen zugänglich zu machen und zu koordinieren. Diese Art von Beratungsfällen benötigen in der Regel ebenfalls nur wenige Kontakte.

4.3. Case-Management

Case-Management ist ein Instrument, das sowohl im Sozialbereich als auch im Gesundheitswesen zum Einsatz kommt. Ziel ist die bedarfsorientierte Steuerung („Management“) einer Fallsituation („Case“), das heißt die systematische Unterstützung, Versorgung und Behandlung von Menschen.

Zeichnet sich nach einer ausführlichen Fallklärung ab, dass

- eine komplexe Hilfesituation vorliegt,
- die Koordination mehrerer Dienstleister notwendig ist und
- die notwendige Hilfe von der betroffenen Person bzw. deren sozialem Umfeld nicht allein ausfindig gemacht, initiiert und koordiniert werden kann,

erfolgt die Beratung in Form von Case-Management.

Den subjektiven Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person kommt bei der Feststellung des individuellen Bedarfs eine besondere Bedeutung zu. Alle Steuerungsleistungen haben zum Ziel, die soziale und gesundheitliche Alltagssituation zu verbessern.

Das Case-Management bringt im jeweiligen Einzelfall die Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten des Einzelnen und das formale Ressourcensystem des Sozial- und Gesundheitswesens zusammen. Zentrales Merkmal des Case-Managements ist daher die Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungserbringern, Berufsgruppen und Institutionen. Das Konzept sieht die bewusste und professionelle Gestaltung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure vor. Durch die gezielte Fallsteuerung wird zudem eine Über- oder Unterversorgung vermieden.

5. Care-Management und Netzwerkarbeit

Das bereits unter Kapitel 4.3 angesprochene Case-Management erfordert eine gute Vernetzung innerhalb der Region. In diesem Zusammenhang spielt auch das Care-Management eine wichtige Rolle.

Care-Management auf der Systemebene meint den Aufbau und die Steuerung einer weitestgehend verbindlichen, geregelten, standardisierten und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der professionellen und freiwilligen Akteure in der Region, die im Einzelfall Hilfe anbieten.

Neben der Einzelfallhilfe dient Care-Management dem Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen in der Region, um eine Unter- oder Überversorgung zu vermeiden und eine optimale Angebotsstruktur zu schaffen und vorzuhalten.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg nimmt als Netzwerkpartner an verschiedenen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen (AK), Foren und Netzwerktreffen teil und ist in diversen Gremien vertreten. Im Einzelnen sind dies:

- PSP Regionalgruppe Süd
- AK Migration und Gesundheit
- AK IKÖ (Interkulturelle Öffnung)
- Mehrgenerationenhaus Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Alzheimergesellschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Netzwerk Demenz
- Pflegekonferenzen
- Netzwerk chronisch kranke Kinder
- Seniorenkonferenzen

Der Pflegestützpunkt ist organisatorisch dem Fachgebiet Senioren, Wohnen und Pflege des Fachbereichs Soziales und Teilhabe zugeordnet und nimmt an den regelmäßig stattfindenden Fachgebiets- und Fachbereichsbesprechungen teil. Bei Bedarf werden mit den zuständigen Kolleg*innen aus den Leistungssachgebieten Fallkonferenzen durchgeführt.

Daneben stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes bei ihrer täglichen Arbeit im regen Austausch mit Dienstleistern und sonstigen in der Pflege tätigen Institutionen.

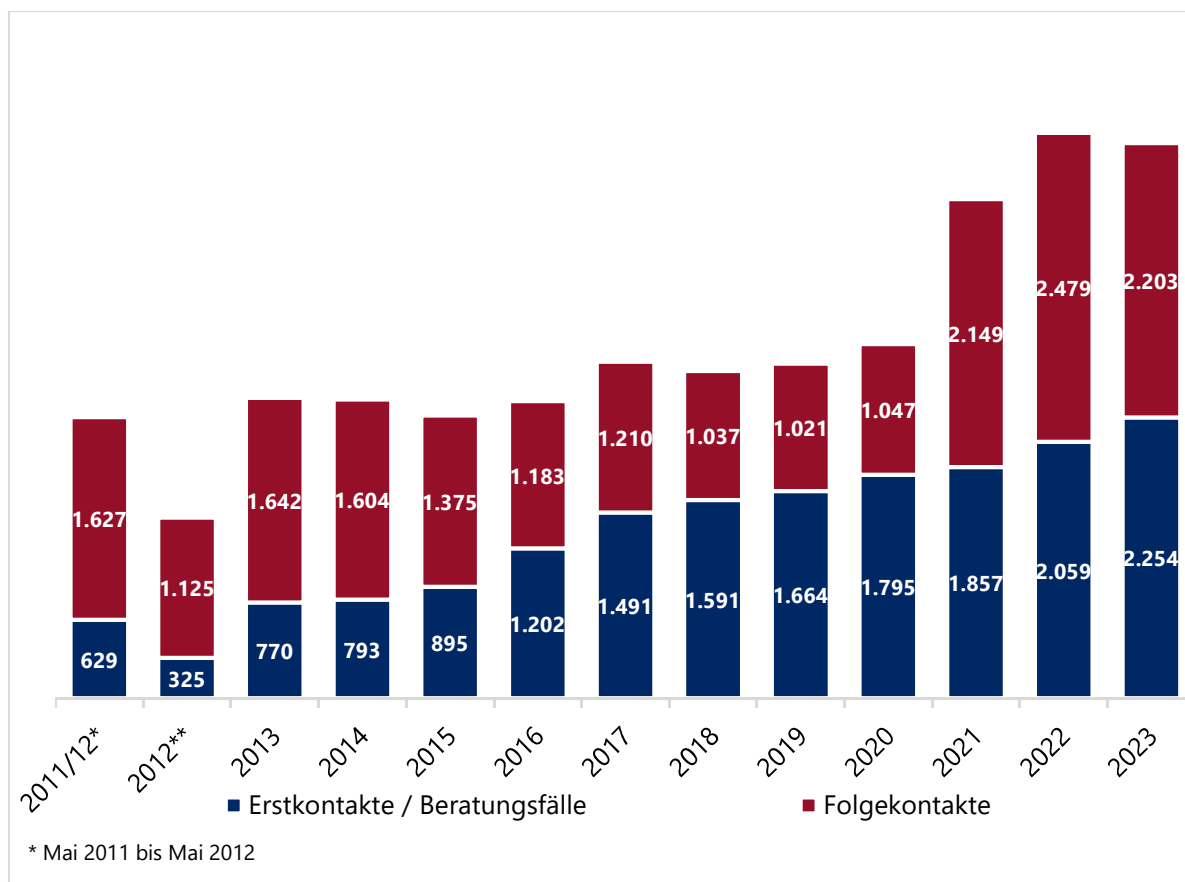
6. Datenanalyse 2023

Die nachfolgenden Daten für den Berichtszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 wurden dem Dokumentationssystem des Pflegestützpunktes entnommen.

6.1. Beratungskontakte 2011 - 2023

Die Zahl der ratsuchenden Menschen steigt seit Eröffnung des Pflegestützpunktes leicht, aber kontinuierlich an. Sichtbar wird dies vor allem an der kontinuierlich steigenden Zahl der Erstkontakte. Diese ziehen auch eine Steigerung der Folgekontakte nach sich.

Auffallend ist, dass der Pflegestützpunkt von Beginn an eine sehr hohe Zahl an Menschen erreichen konnte und sich dies in den Folgejahren fortgesetzt hat. Dies deutet auf einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Akzeptanz bei den Adressaten hin.

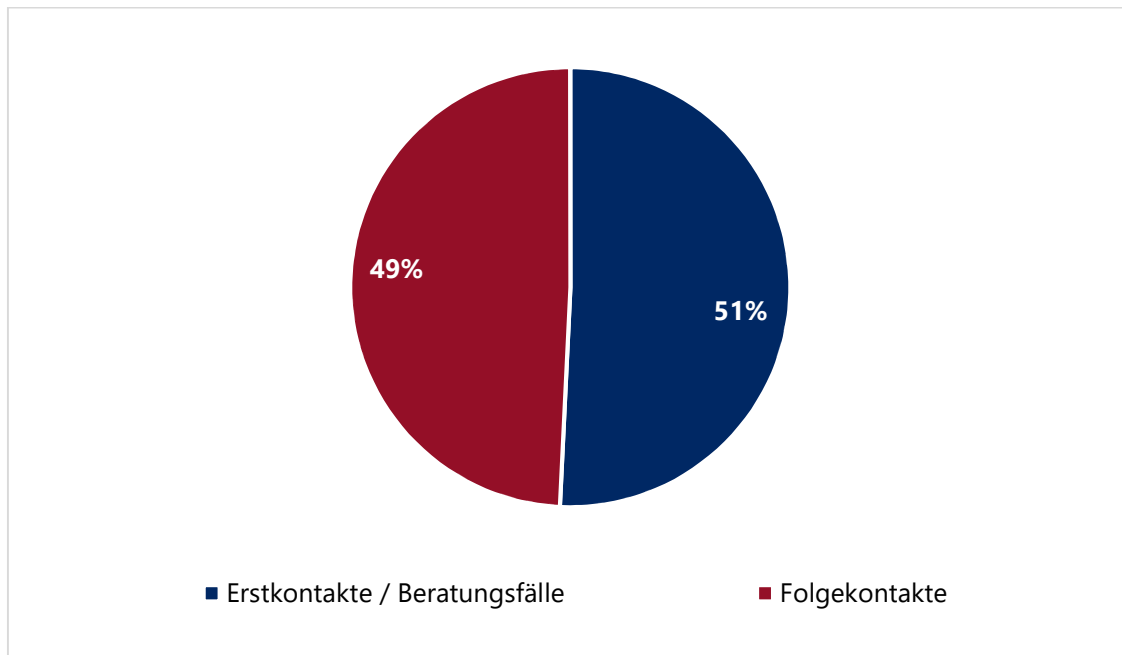


6.2. Beratungskontakte 2023

Der Pflegestützpunkt konnte im aktuellen Berichtszeitraum durch die Aufhebung einiger Schutzmaßnahmen wegen der Corona Pandemie insbesondere durch die Aufhebung des Coronabetriebes zum 31.05.2022 deutlich mehr Personen persönliche Beratungen sowie Hausbesuche ermöglichen.

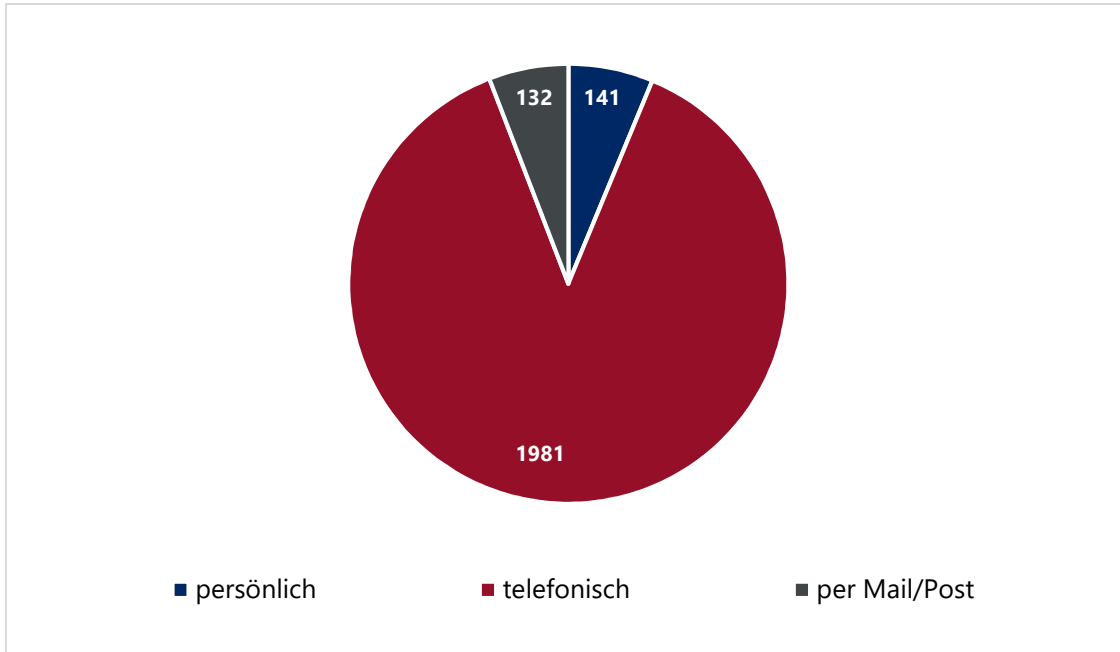
Im aktuellen Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2023 wurden 2.254 Erstberatungen und 2.203 Folgeberatungen durchgeführt. Zusammen sind dies 4457 Beratungskontakte. Bei den Erstberatungen kann im aktuellen Beratungszeitraum ein signifikanter Anstieg von 195 Personen mehr als im Vorjahr festgestellt werden. Die Folgeberatungen sind hingegen mit 276 Kontakten weniger als im Berichtsjahr 2022.

Die prozentuale Aufteilung stellt sich wie folgt dar:



6.2.1. Arten von Erstkontakten

Von den 2.254 Erstkontakten zum Pflegestützpunkt fanden 88 % telefonisch statt (1.981 Kontakte). 6 % der Kontakte erfolgte durch persönliche Vorsprache im Pflegestützpunkt (141 Kontakte) und 6 % per E-Mail oder Post (132 Kontakte).



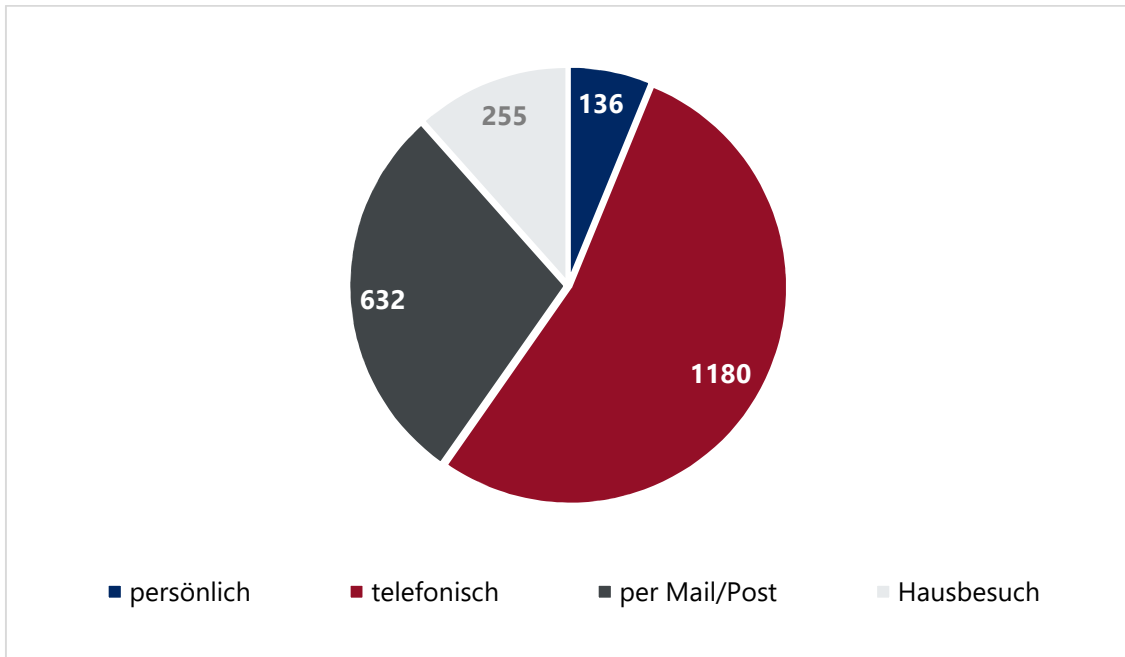
Auch in diesem Berichtszeitraum waren die telefonischen Anfragen wie auch im Vorjahr die hauptsächliche Form der Kontaktaufnahme zum Pflegestützpunkt. So erfolgte schon in den drei Jahren zuvor während der Pandemie der überwiegende Teil der Anfragen telefonisch (2022: 91%, 2021: 93% 2020: 93 %), Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist mit einem Anteil von 88% weiterhin eine stabile hohe Zahl telefonischer Anfragen festzustellen

Bei den Erstkontakten bzw. bei Personen, die den Pflegestützpunkt vor Ort aufgesuchten, schwankte der Anteil in den drei Vorjahren zwischen 2 % und 4 %, (2022: 4%. 2021: 2%, 2020: 4 %). Im Berichtszeitraum 2023 sind persönliche Beratungen vor Ort leicht angestiegen mit 6%.

Anfragen per E-Mail bzw. Post sind hingegen mit 6% weiterhin angestiegen. In den drei Vorjahren lag die Anzahl zwischen 1 %-5%.

6.2.2. Arten von Folgekontakten

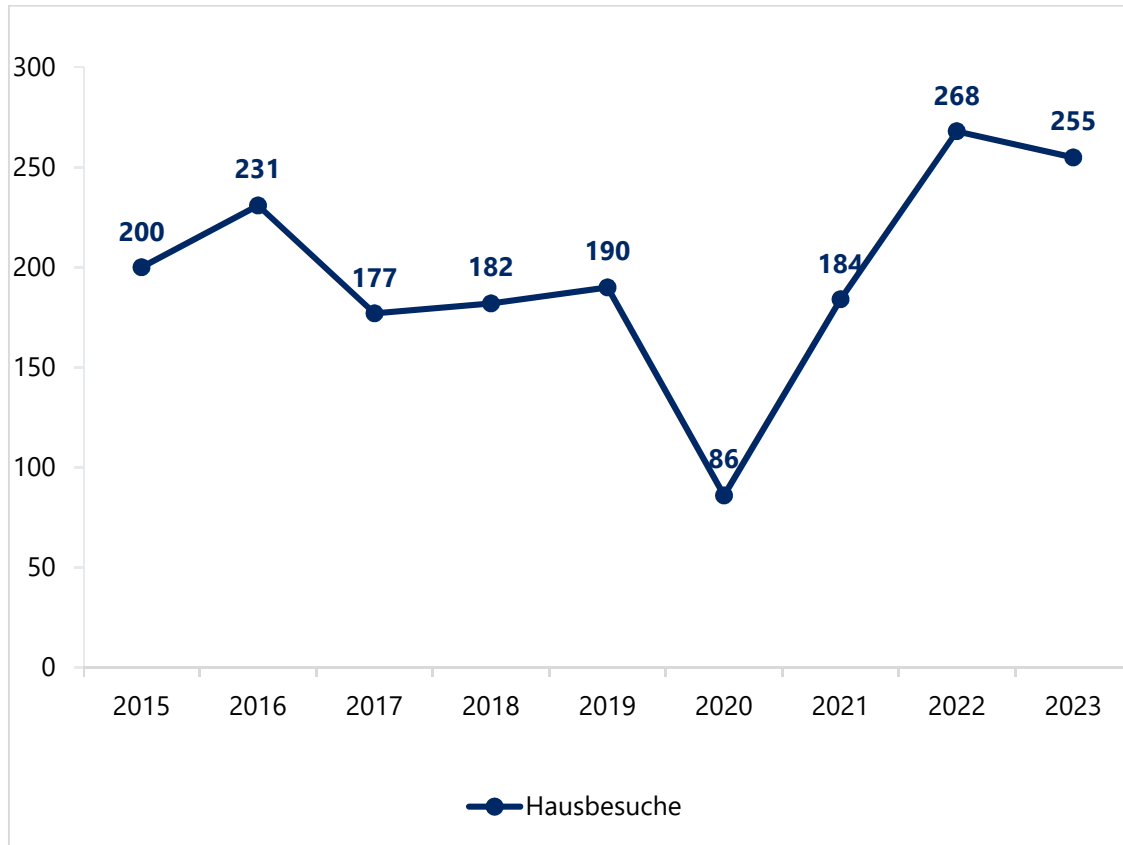
Im Berichtszeitraum gab es insgesamt 2.203 Folgekontakte. Der überwiegende Teil davon erfolgte mit 39 % telefonisch (1180 Kontakte). 4 % der Folgekontakte (136 Kontakte) erfolgten persönlich in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes. Ein signifikanter Anstieg mit 38 % (632 Kontakte) der Folgekontakte fand per Mail oder Post statt. Mit 255 (12 %) Hausbesuchen konnten Personen im häuslichen Umfeld beraten und unterstützt werden.



Viele Hilfesuchende sind auf die zugehende Beratungsform Hausbesuch angewiesen, da die zu pflegende Person oftmals nicht alleine gelassen werden kann oder die pflegende Person selbst aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage ist, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

6.2.3. Entwicklung der Hausbesuche 2015 - 2023

Pandemiebedingt konnten Hausbesuche insbesondere im ersten Halbjahr 2022 größtenteils nur in äußerst komplexen und beratungsintensiven Ausnahmefällen erfolgen. Im zweiten Halbjahr 2022 ist ein deutlicher Bedarf nach Beratung im häuslichen Umfeld zu verzeichnen und dieser Trend ist im aktuellen Berichtszeitraum ähnlich stark mit 255 Hausbesuchen festzustellen.



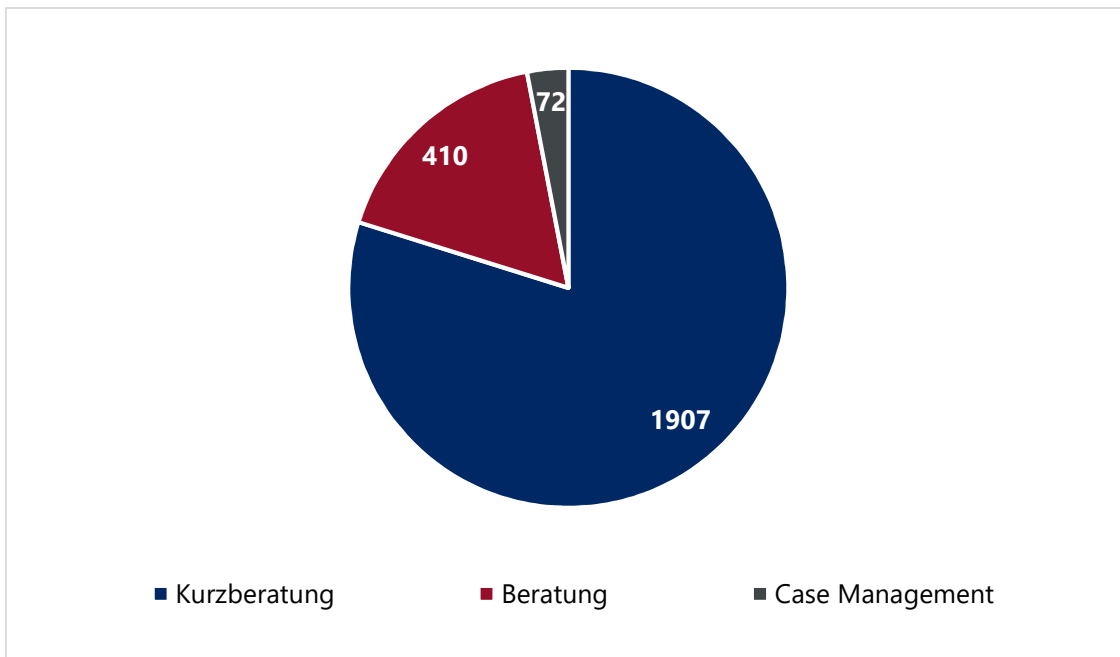
Betrachtet man die Zahl der Hausbesuche im jährlichen Vergleich, werden die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besonders deutlich. Hatte die Zahl der Hausbesuche seit dem Jahr 2017 kontinuierlich zugenommen (2017: 177, 2018: 182, 2019: 190), fiel sie im Jahr 2020 mit 86 Hausbesuchen auf einen Tiefststand. Im Jahr 2021 konnten trotz der Einschränkungen durch die Corona Pandemie 184 Hausbesuche durchgeführt werden. Im Vorjahresbericht als auch im aktuellen Berichtszeitraum, kann eine Steigerung der Hausbesuche auf neue Höchststände festgestellt werden.

6.3. Beratungsformen 2023

Im aktuellen Berichtszeitraum erfolgten 1.907 sogenannte Kurzberatungen. Hierbei handelte es sich in der Regel um eine anonyme Beratung, bei der keine personenbezogenen Daten erhoben werden. Zumeist geht es um eine Auskunft oder Information zu einem bestimmten Sachverhalt und es sind nicht mehr als 1 - 2 Kontakte notwendig.

Bei 482 Personen war eine umfängliche Beratung notwendig, so dass personenbezogene Daten erfasst wurden. In der Regel ergaben sich aus diesen Beratungen mehrere Folgekontakte.

Bei dieser Form der Beratungen war wiederum bei 72 Personen eine Fallsteuerung („Case Management“) erforderlich.



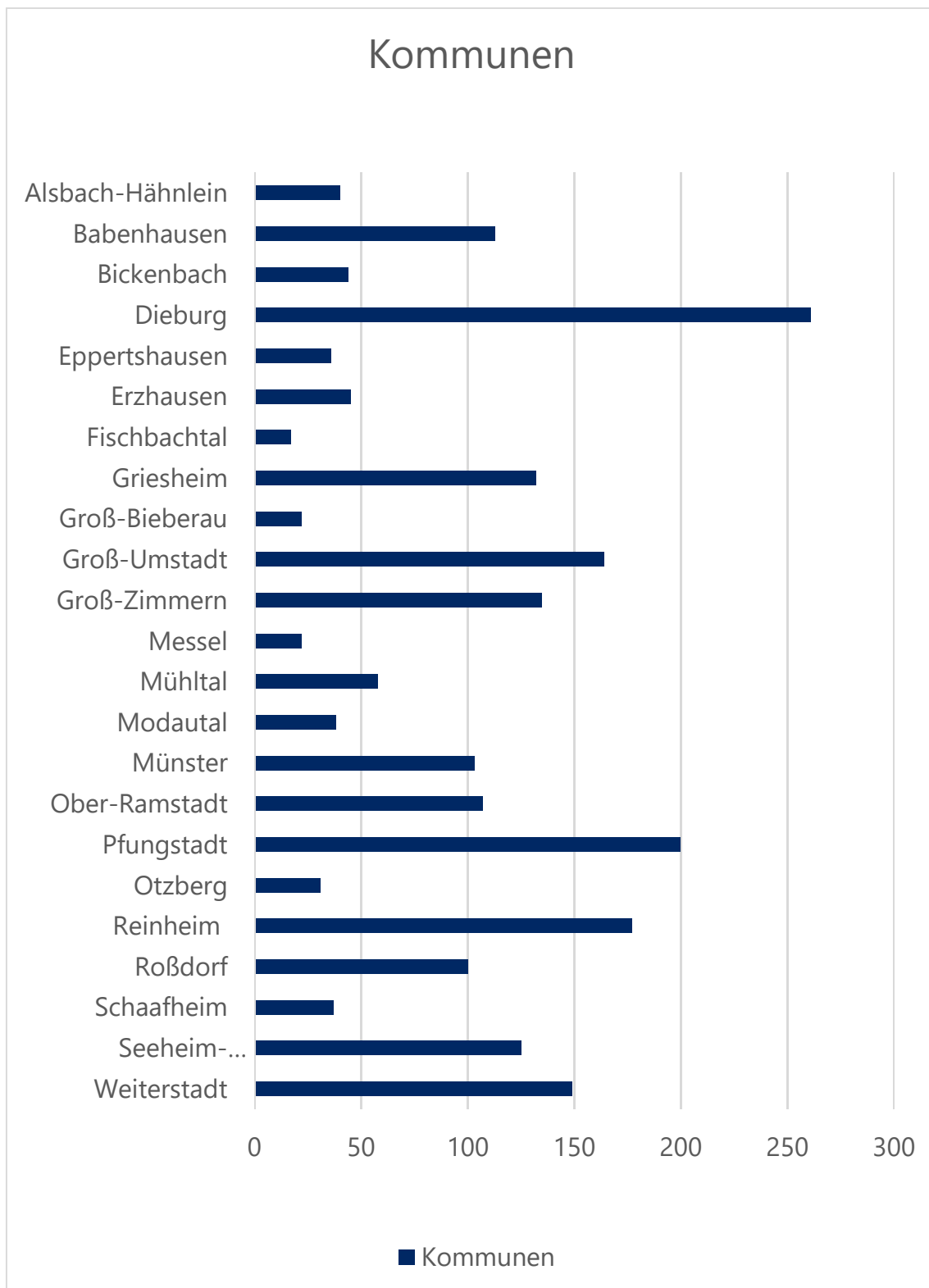
Gemessen an den insgesamt 482 umfänglichen Beratungen, lag der Anteil der normalen Beratungen bei 85 %, der Anteil der Case-Management-Beratungen bei 15 %. Bei den Case-Management-Fällen erfolgten neben der ausführlichen Fallklärung auch die Erstellung eines Versorgungsplanes und die Koordination der an der Pflege beteiligten Dienste. Case-Management-Beratungen sind daher sehr zeitintensiv. Die Hilfen und die Begleitung werden in der Regel über mehrere Monate bis Jahre in unterschiedlichen Intensitäten benötigt.

6.4. Erstberatungen 2023 nach Kommunen

Betrachtet man die Erstberatungen im Berichtszeitraum nach Kommunen, so wird deutlich, dass es Beratungsanfragen aus allen Orten des Landkreises gibt, wenn auch in unterschiedlicher quantitativer Ausprägung.

Bis zur Eröffnung des zweiten Standortes in Pfungstadt gab es eine signifikant niedrigere Beratungsnachfrage im Westkreis. Ursächlich waren die Zugangsbarrieren zum Pflegestützpunkt Dieburg für Personen aus diesem Teil des Kreises, unter anderem die langen Fahrzeiten und Fahrtwege. Auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vermochte diese ungleiche Nachfragesituation in Ost- und Westkreis nicht zu kompensieren.

Durch die Einrichtung des zweiten Standortes in Pfungstadt im Juni 2020 hat die Nachfrage aus dem Westkreis nunmehr deutlich zugenommen. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen und der erst im Juni 2020 erfolgten Eröffnung des zweiten Standortes war bereits für das Jahr 2020 eine signifikant höhere Nachfrage aus Pfungstadt als in den vergangenen Jahren zu verzeichnen (2022: 181, 2021: 180, 2020: 133, 2019: 118, 2018: 82,). Die Anfragen aus Pfungstadt sind gegenüber dem Vorjahr mit 200 leicht angestiegen. Zudem sind im Vergleich zum Vorjahr in den restlichen Kommunen im Westkreis die Anfragen ebenfalls angestiegen. Der sogenannte „Standorteffekt“ setzt sich somit nun auch in den restlichen Westkommunen durch.



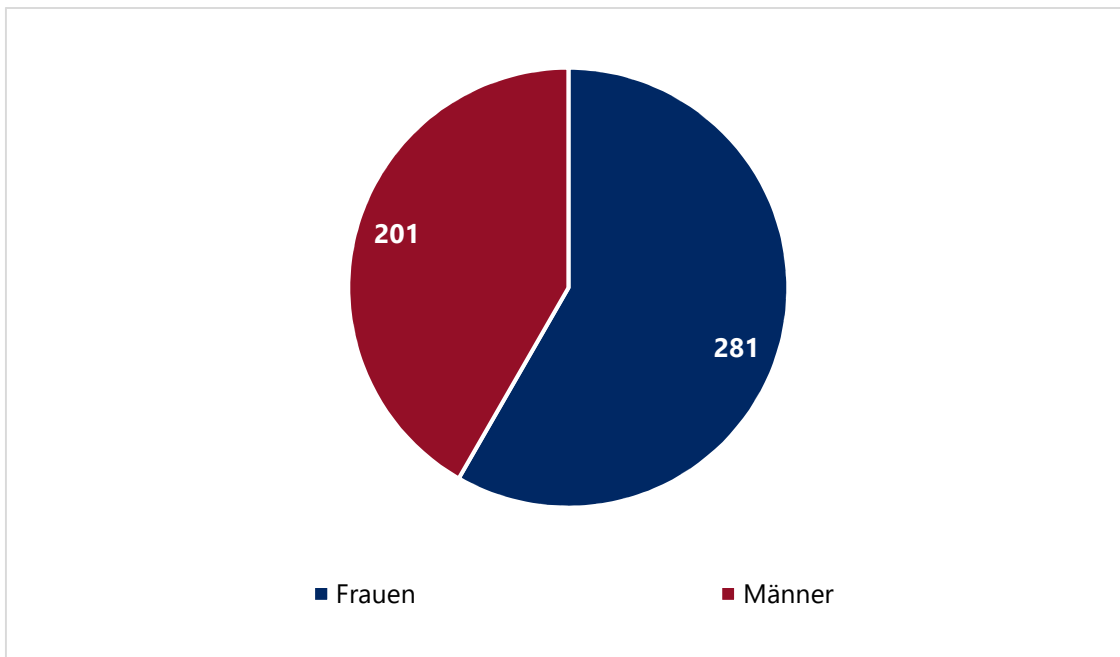
Bei der Datenanalyse der Erstberatungen nach Kommunen ist zu berücksichtigen, dass bei anonymen Kurzberatungen oftmals keine Ortsangabe erfolgt, weil die Angabe nicht zwingend erforderlich ist und freiwillig geschieht. Die Gesamtzahl der hier aufgeführten Erstberatungen ist daher niedriger als bei der Betrachtung der Erstkontakte.

6.5. Beratungen 2023 nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund

Die Merkmale Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund können nur bei den Beratungsformen „Beratung“ und „Case Management“ erfasst werden. Bei Kurzberatungen, die in der Regel anonym erfolgen, ist keine statistische Abfrage möglich.

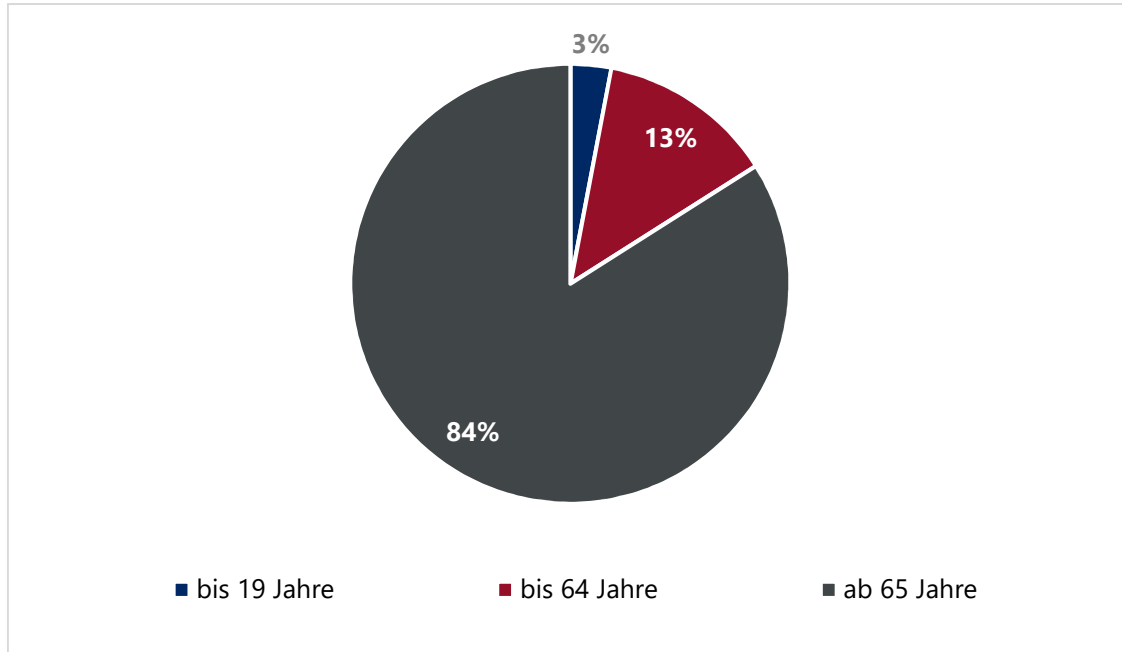
6.5.1. Geschlecht

Die Mehrheit der Betroffenen im Pflegestützpunkt waren im Berichtszeitraum zu 58 % Frauen (281 Beratungen). Dies entspricht in etwa der bundesweiten Statistik zum Geschlechterverhältnis bei Pflegebedürftigen. So waren 2021 in Deutschland 62 % der Pflegebedürftigen Frauen (Bundesministerium für Gesundheit 2021, Statistiken zur Pflegeversicherung). Im Berichtszeitraum wurden zudem 201 Männer beraten (42 %).



6.5.2. Alter

Im Berichtszeitraum 2023 gab es wie in den vergangenen Jahren eine sehr geringe Nachfrage an Beratungsleistungen von Eltern mit hilfe- oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen. Die hilfesuchenden Menschen waren zu 84 % 65 Jahre und älter.

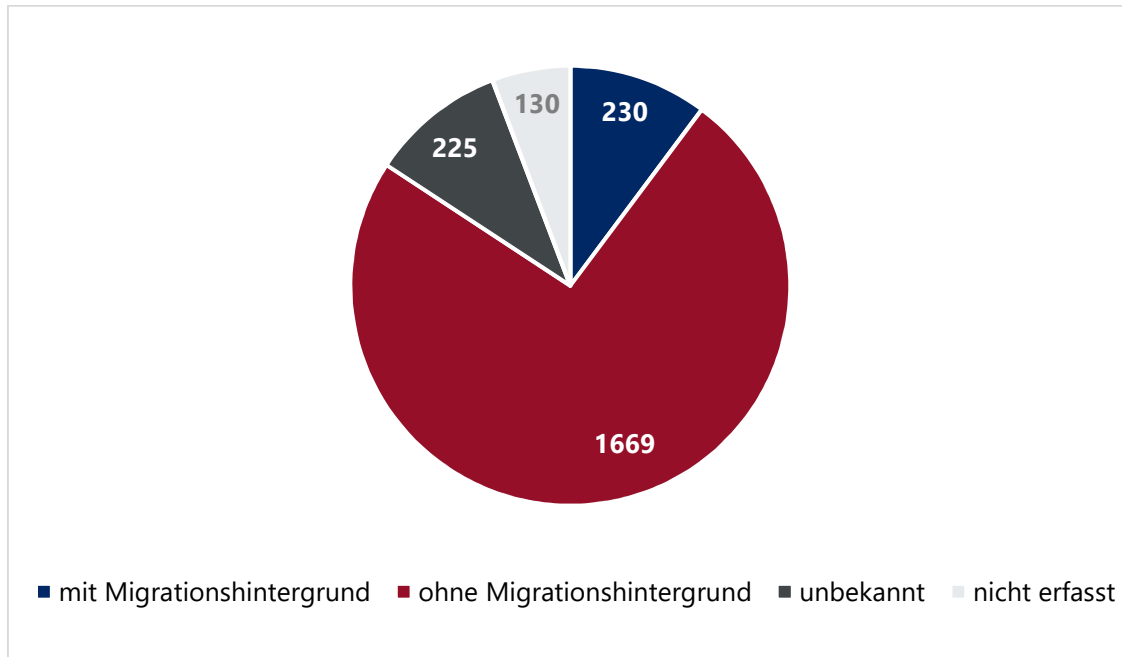


In den meisten Fällen möchten insbesondere jüngere Hilfesuchende nach Möglichkeit so lange wie möglich im häuslichen Umfeld versorgt werden. Ist eine Versorgung im häuslichen Umfeld nicht mehr möglich und werden spezialisierte stationäre Wohnformen benötigt, mangelt es allerdings nach wie vor an adäquaten Angeboten. In diesen Fällen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes auf Angebote außerhalb des Landkreises verweisen.

Wünschenswert wäre deshalb ein qualifiziertes stationäres Angebot für diese Zielgruppe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In traditionellen Pflegeheimen, in denen das durchschnittliche Alter der Bewohnerinnen und Bewohner tendenziell immer weiter ansteigt, fühlen sich jüngere Menschen mit fortgeschrittenen chronischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Krebserkrankungen oder unfallbedingten Behinderungen, die eine stationäre Versorgung benötigen, um nur einige wenige Beispiele aufzuführen, fehl am Platz.

6.5.3. Migrationshintergrund

Seit Gründung des Pflegestützpunktes im Jahr 2011 ist die interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung ein wichtiges Thema. Mit vielfältigen Maßnahmen und Aktionen wird seitdem versucht, Menschen mit Migrationshintergrund für das Thema Pflege zu sensibilisieren, so dass sie im Bedarfsfall Beratung in Anspruch nehmen. So werden Flyer in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt und Info-Veranstaltungen bei Migrantenorganisationen (u. a. auch in Moscheen etc.) durchgeführt.



Im aktuellen Berichtszeitraum haben 230 Personen mit Migrationshintergrund den Pflegestützpunkt in Anspruch genommen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Erstkontakte (2254 Personen) sind dies 10 % der Hilfesuchenden. 74 % der beratenen Personen (1669 Personen) hatten keinen Migrationshintergrund. Bei 10 % (225 Personen) wurden keine Angaben zum Migrationshintergrund dokumentiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch hier ein Anteil der Menschen einen Migrationshintergrund hat. Bei 6 % (130 Personen) wurden keine Angaben über den Migrationshintergrund erfragt, diese wurden als unbekannt erfasst.

6.5.4. Ukrainekrieg- geflüchtete Personen: Auswirkungen auf die Pflegeberatung

Mit dem Beginn des Ukrainekrieges ab Februar 2022 sowie der Zunahme von Personen, die aus unterschiedlichen Ländern nach Deutschland geflohen sind, wurde der Pflegestützpunkt mit Problemlagen konfrontiert, die bisher auch im Kontext Migration neu waren. Menschen mit chronischen Krankheiten, Behinderungen oder Kriegsverletzungen kamen in Deutschland an und waren häufig schon sehr schnell auf Hilfesysteme angewiesen. In der Regel sind diese Personen in besonderen Einrichtungen wie Unterkünfte für geflüchtete Menschen untergebracht oder sie sind bei Privatpersonen versorgt. In beiden Fällen führt das dazu, dass die Einrichtungen oder die aufnehmenden Personen mit der Versorgung überfordert sind. In der Regel ist den Betroffenen nicht bekannt, wie Hilfen in Deutschland organisiert werden und wie die Versorgung sichergestellt wird.

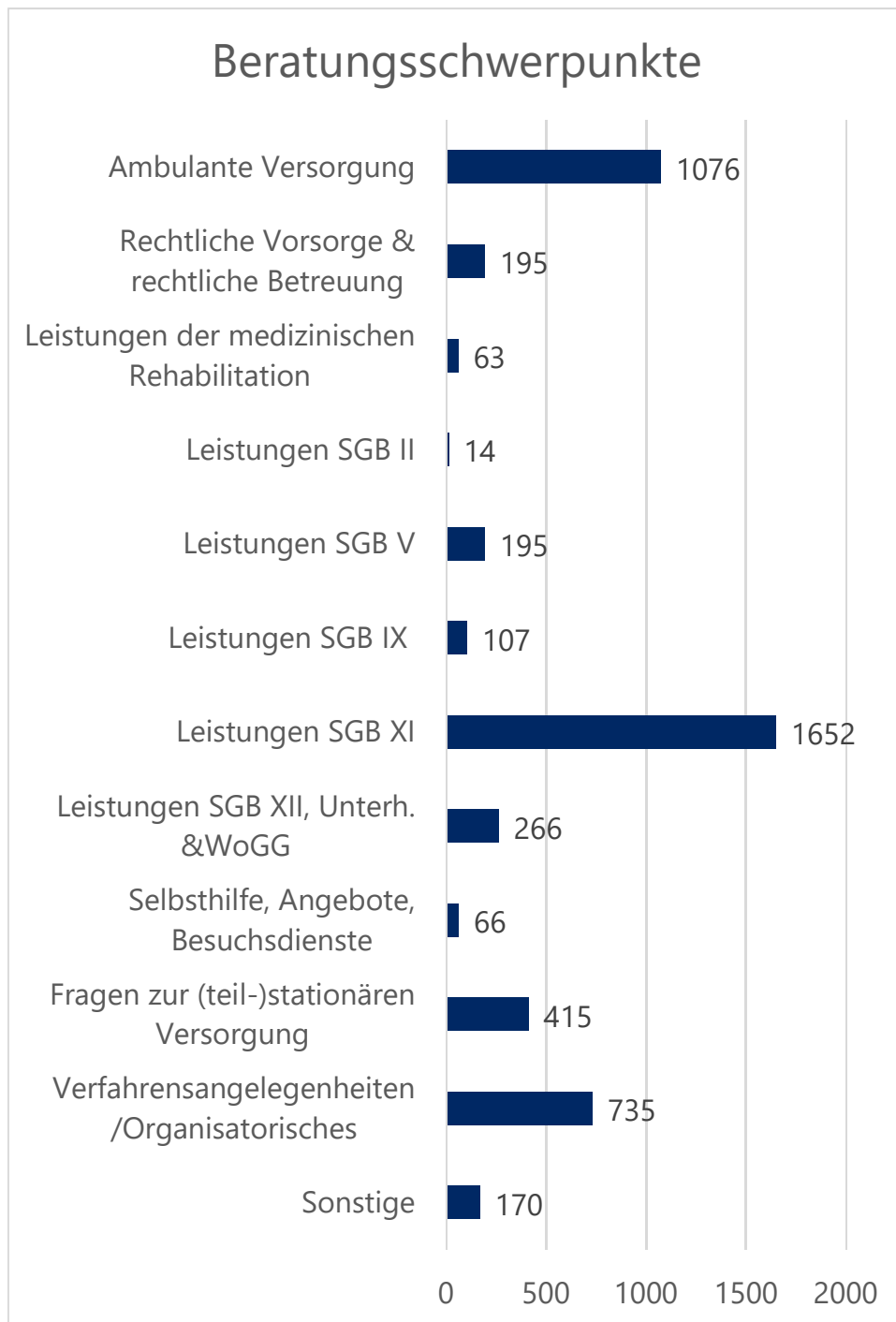
Die großen Herausforderungen sind oft die nicht geeigneten Wohnverhältnisse, die Komplexität der zu regelnden Aufgaben, die Sprachprobleme sowie auch der Zeitdruck unter dem oft die Versorgung zu regeln ist.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist hier insbesondere für viele der Kostenträger, z.B. dem Amt für Zuwanderung und Flüchtlinge als auch für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger ein wichtiger Ansprechpartner. Hierbei geht es häufig um die

Beschaffung von Hilfsmitteln, die Organisation von Pflegeeinrichtungen sowohl ambulant als auch stationär, aber auch um die Koordination der unterschiedlichen Träger und Einrichtungen im Rahmen der Fallsteuerung.

6.6. Beratungsschwerpunkte

An den Pflegestützpunkt werden vielfältige Problemlagen von Hilfesuchenden herangetragen. Bei der nachfolgenden Übersicht waren Mehrfachnennungen möglich.



Die meisten Anfragen betreffen die ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen. Dies macht deutlich, dass auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den meisten Fällen die Versorgung im häuslichen Umfeld organisiert wird. Entsprechend besteht ein hoher Beratungsbedarf, da die Pflege nicht nur an die persönlichen Bedürfnisse der Person, sondern auch an die individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden muss.

In den Beratungen geht es häufig um Fragen zu

- Einstufungsuntersuchungen,
- Demenz,
- Finanzierung von Pflegeleistungen, die nicht über die Pflegeversicherung abgedeckt werden können,
- mögliche stationäre Versorgung.

Jede pflegebedürftige Person hat seit 2015 einen Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen des SGB XI, seit 2017 auf der Grundlage von § 45a SGB I „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Nach wie vor können jedoch viele Betroffene diese ihnen zustehenden Hilfen nicht im erwünschten Maße nutzen, weil die rechtlichen Regelungen, die von der hessischen Landesregierung zur Anerkennung von Anbietern erlassen wurden (Pflegeunterstützungsverordnung, PflUV) eine zu große Hürde für die interessierten haushaltsnahen Dienstleister darstellt.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind, wie in ganz Hessen auch, insgesamt immer noch zu wenige Anbieter im Rahmen des § 45a SGB XI anerkannt. Viele davon kommen schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen. Die zugelassenen ambulanten Pflegedienste erbringen als alternative Leistungsanbieter jedoch gerade die häufig benötigten hauswirtschaftlichen Hilfen in der Praxis meist nur noch in Verbindung mit Pflegeleistungen. Einige übernehmen sie gar nicht mehr. Begründet wird dies in der Regel mit personellen Engpässen. Notwendig ist deshalb, dass die Zugangsvoraussetzungen insbesondere für gewerbliche Anbieter erleichtert und den gegebenen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Für den aktuellen Berichtszeitraum kann zudem festgestellt werden, dass die ambulanten Pflegedienste darüber hinaus vermehrt Probleme haben, selbst Leistungen der Grund- und Behandlungspflege abdecken zu können. In diesen Fällen wenden sich die Betroffenen ebenfalls an den Pflegestützpunkt, um geeignete Lösungen bzw. Alternativen zu finden.

Versorgungsengpässe treten insbesondere in den Städten und Gemeinden auf, in denen kein Pflegedienst mit einem Standort vertreten ist. Die Versorgung wird dann üblicherweise von Pflegediensten aus Nachbarkommunen übernommen. Kommt es jedoch zu personellen Engpässen, sind meist die Kommunen betroffen, die „mitbedient“ wurden. Auf diese Weise werden Fahrtzeiten eingespart, um am Standort selbst die Versorgung so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Im Berichtszeitraum wurden zwar von den Pflegediensten auch pandemiebedingte Gründe für Engpässe und Einschränkungen genannt, ausschlaggebend für diese immer wieder auftretende Situation der Unterversorgung sind jedoch in der Regel fehlende personelle Ressourcen (vgl. auch Alters- und Pflegebericht 2022 des Landkreises Darmstadt-Dieburg).

7. Öffentlichkeitsarbeit 2023

7.1 Teilnahme am Hessentag in Pfungstadt 2.-11.Juni

Der Pflegestützpunkt beteiligte sich am gemeinsamen Stand des Landkreises mit verschiedenen Fachabteilungen an zwei Tagen, 5. und 7. Juni von 10-19 Uhr in unterschiedlicher Besetzung auf dem Hessentag.

Damit Besucher*innen auf den Stand besser aufmerksam werden, wurden große Werbewürfel 80x 80 cm mit Informationen, Kontaktdaten zum Pflegestützpunkt bedruckt.

Am Stand wurden zudem Give-Aways wie bspw. Kugelschreiber, Stofftaschen und Pflasterdosen mit der Aufschrift vom Pflegestützpunkt verteilt.

Als Informationsmaterial wurden die „Notfallmappen“, eine Broschüre zu Pflegeleistungen und eine Übersicht auf einer Seite mit den Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Flyer des PSP ausgelegt. Highlight waren die SOS Dosen, die von den Besucher*innen sehr gerne mitgenommen wurden. Die Dosen dienen in erster Linie dazu, im Notfall für Ersthelfer und Rettungsdienst wichtige Informationen auf einem Blatt zu bekommen. Die Dose wird mit den Informationen im Kühlschrank aufbewahrt und mit einem Kleber an der Tür erkenntlich gemacht. Dieses Hilffssystem ist sehr verbreitet bei Ersthelfern, insbesondere dem Rettungsdienst.

Der Stand des Pflegestützpunktes wurde am ersten Tag besonders gut besucht, es gab zufällig an diesem Tag eine Veranstaltung mit dem Landfrauenverband e.V., dessen Mitglieder großes Interesse hatten, sich über das Thema zu informieren.



7.2 Weitere Infoveranstaltungen:

Im April, September und November hat der Pflegestützpunkt insgesamt 6 Infoveranstaltungen durchgeführt, bei dem es inhaltlich um die Vorstellung der Arbeit des Pflegestützpunktes ging, aber auch um Fragen zum Leistungsrecht der Pflegeversicherung. Die Veranstaltungen werden meistens von externen Trägern und Organisationen angefragt und organisiert, der PSP führt die Veranstaltung inhaltlich durch. Darüber hinaus ist der Pflegestützpunkt immer an der Organisation und Durchführung von den zwei Pflegekonferenzen im Landkreis beteiligt, die regelmäßig angeboten werden. Die Pflegekonferenzen dienen dazu, um mit allen Akteuren aus dem Pflegebereich aktuelle Themen zu besprechen, um wichtige Impulse und Ideen für die Versorgungsstruktur im Landkreis zu entwickeln und eine öffentliche Aufmerksamkeit für wichtige Themen zu stärken. Außerdem sind die Pflegekonferenzen unterstützend um die wichtigen Netzwerke für die Beratungsarbeit zu intensivieren und neue Kontakte zu knüpfen. Im aktuellen Berichtszeitraum befassten sich die Akteure um das brisante Thema von Fachkräftegewinnung und Versorgungssituation im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dazu wurden Fachvorträge angeboten.

8. Praktischer Einsatz von Auszubildenden in Pflegeberufen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schloss 2023 mit dem Ausbildungsverbund Pflege Südhessen einen Kooperationsvertrag über den Praxiseinsatz von Auszubildenden im Pflegestützpunkt. Das Ziel

dieses Vertrages nach § 8 Abs. 2 PflBG ist die Regelung der Zusammenarbeit der Kooperationspartner zur externen Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Pflegeausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes (PflBG).

Im Rahmen der praktischen Ausbildung müssen die Auszubildenden insgesamt sechs Praxiseinsätze in unterschiedlichen Bereichen der Versorgung absolvieren. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 1 PflegeschulV kann der praktische Pflichteinsatz mit einer Dauer von 80 Stunden nach Anlage VI der Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Bereich der Pflegeberatung auch in den hessischen Pflegestützpunkten nach § 7c SGB XI erfolgen, da hier das weite Feld der Beratung und Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten im Mittelpunkt steht.

Während eines Praxiseinsatzes im Pflegestützpunkt sind die Auszubildenden über ihren Arbeitgeber versichert und erhalten durchgängig ihre Ausbildungsvergütung von ihrem Ausbildungsträger.

Die ersten Praxiseinsätze von Auszubildenden im PSP fanden im Mai 2023 statt. Für den Einsatz wurde ein Praxisleitfaden entwickelt, der sicherstellt, dass bei allen Auszubildenden während ihres Einsatzes eine strukturierte, fundierte sowie vergleichbare Praxisbegleitung stattfindet.

Der Pflegestützpunkt profitiert ebenfalls von einem Einsatz der Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler, da dieser Praxiseinsatz in der Regel im dritten Ausbildungsjahr stattfindet. Es handelt sich somit um Auszubildende, die bereits ein fundiertes pflegerisches Wissen mitbringen, das sie in die Arbeit der Pflegestützpunkte einbringen können.

7. Ausblick 2024

Das Berichtsjahr 2023 ist, wie schon die Jahre vorher, auch geprägt von den Restriktionen und Problemen mit einer nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Versorgungsinfrastruktur im Pflegebereich im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Pflegemarkt ist in vielen Angebotssegmenten angespannt. Hauptursache ist der bestehende Mangel an (Fach-)Pflegekräften in allen Qualifikationsstufen. Einige stationäre Einrichtungen haben (vorübergehend) Abteilungen/Stockwerke geschlossen, in der Regel aufgrund personalbedingter Engpässe. Ambulante Dienstleister kommen häufig an ihre Grenzen, weil hilfeschende Menschen kurzfristig aus den Kliniken entlassen werden und dann keine Überleitung in eine stationäre Versorgung möglich ist, z.B. weil keine Kurzzeitpflegeplätze zeitnah verfügbar sind. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die sich zunehmend verstärken und die auch den Beschäftigten im Pflegestützpunkt mehr organisatorischen und zeitlichen Aufwand bei der Koordination der Hilfen abverlangt.

Signifikante Probleme bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- **Kurzzeitpflege**
Die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege ist bei kurzfristigem Bedarf, aber auch bei längerfristiger Planung sehr angespannt.
- **Stationärer Bereich**
Nach wie vor gibt es keine speziellen stationären Angebote für junge, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen. Hier muss auf Einrichtungen außerhalb des Landkreises verwiesen werden.
- **Anbieter von Alltagshilfen**
Wie in ganz Hessen, ist auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Zahl anerkannter Anbieter von Alltagshilfen nach § 45a SGB XI noch zu niedrig, um die steigende Nachfrage zu decken. Hier bedarf es u.a. einer Überarbeitung der entsprechenden Verordnung.
- **Sicherstellung der Grund- und Behandlungspflege**
Neben hauswirtschaftlichen Leistungen kommt es bei ambulanten Pflegediensten zunehmend zu Problemen, die Nachfrage nach Grund- und Behandlungspflege sicherzustellen. Aufgrund des immer eklatanter werdenden (Fach-)Kräftemangels wird sich diese Problematik weiter verschärfen.

Im Jahr 2024 werden folgende Themenstellungen und Aufgaben weiterbearbeitet werden:

- Stabilisierung und Ausbau der Beratungsarbeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Kommunen, in denen bisher vergleichsweise weniger Nachfragen zu verzeichnen sind.
- Knüpfen neuer und Stärkung vorhandener Netzwerke. Beratungsanfragen sollen auch bei steigender Nachfrage zeit- und wohnortnah bedient werden. Das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt soll weiterhin noch bekannter gemacht werden.

8. Danksagung

Das Jahr 2023 war für alle in der Pflege Beschäftigten aber auch für von Pflege betroffenen Menschen eine intensive und herausfordernde Zeit, die allen viel abverlangt hat. Oftmals müssen schnelle und unbürokratisch Lösungen sowie Wege gefunden werden, die eine hohe Flexibilität und Offenheit erfordern. Auch die neuen veränderten Arbeitswelten mit Homeoffice-Regelungen, Arbeitsplatz-Sharing, Einsatz von neuer digitaler Technik -um nur einige zu nennen- sind weitere neue Aufgaben und Herausforderungen, denen wir uns gerne stellen. Mit hohem Einsatz, Motivation und tollem Teamgeist haben wir im aktuellem Berichtszeitraum viel geleistet.

Wir, die Beschäftigten des Pflegestützpunktes Darmstadt-Dieburg, danken allen, die mit uns zusammengearbeitet haben, für die Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

